

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 109 (1958)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Preise der einzelnen Sortimente. Internationale Preisvergleiche, auf eine einheitliche Währung umgerechnet, mögen in der heutigen Zeit wenig Sinn haben; aber die Publikation der Preise von repräsentativen Sortimenten aus ausgewählten Ländern, in der Landwährung notiert, würden das laufende Bild der Forst- und Holzstatistik vorteilhaft abrunden.

Tromp

TRIPPODO G.:

Vocabolario tecnico e commerciale del legno.

(*Handelstechnisches Wörterbuch für Holz*)

Roma, Via Piave 61: Federazione Nazionale dei Commercianti del Legno e del Sughero 1957, 630 S., Format: 27x24 cm in «Ultraholz» gebunden. Preis: 14 US\$.

Der Verfasser hat während seiner jahrelangen Tätigkeit als Direktor des italienischen Verbandes der Holz- und Korkhändler Fachausrücke des Holzhandels gesammelt und in seinem Wörterbuch in deutscher, italienischer, englischer und französischer Sprache gegenübergestellt. Für die verschiedenen Holzarten sind dabei die botanischen Bezeichnungen angegeben worden. Im Anhang sind außer einer Klassifikation der Holzarten unter botanischen Gesichtspunkten 56 Tabellen und Umrechnungstafeln der in der Holzwirtschaft der verschiedenen Länder üblichen Maße enthalten.

Die Herausgabe dieses Werkes ist angesichts des Mangels an ähnlichen Wörterbüchern sehr zu begrüßen. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob der eine oder andere Ausdruck in ein solches Fachwörterbuch aufzunehmen war. Es ist aber für seine Abfassung zweifellos vorteilhaft gewesen, daß der Verfasser eng mit der Praxis des Holzhandels verbunden ist und die im Hinblick hierauf

erforderlich erscheinenden Angaben zusammengestellt hat. Die Gesichtspunkte der Holztechnik standen für ihn nicht so wie die des Holzhandels im Vordergrund, was ja auch im Titel des Wörterbuches zum Ausdruck kommt. Die im Anhang enthaltenen zahlreichen Uebersichten über die holzwirtschaftlich interessierenden Maße dürften von großem praktischen Nutzen sein.

Laut Mitteilung des Verfassers wird Institutionen und Vereinigungen ein Rabatt von 10 % gewährt.

Schweizerischer Forstkalender 1957.

Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Herausgegeben von Heinrich Tanner, Kantonsoberförster, St. Gallen. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld. 176 Seiten Text und Tabellen neben einer Agenda. Preis: Fr. 5.20.

Kantonsüberförster Heinrich Tanner hat den Forstkalender 1957 wieder in mancher Hinsicht ergänzt und verbessert. So wurde neu eine Uebersicht über die wichtigsten Daten der internationalen Forststatistik aufgenommen und die Arbeitslehre durch das Kapitel «Motorsägen» ergänzt. Das Personalverzeichnis enthält nun auch die Telefon-Nummern der einzelnen Forstämter, und das Kapitel Jagd wurde nach dem derzeitigen Stand der Jagdgesetzgebung neu bearbeitet. Einzelne Tabellengruppen wurden zur erleichterten Auffindbarkeit auf farbige Papiersorten gedruckt.

Das kleine Handbuch kann jedem empfohlen werden, welcher irgendwie mit Wald- und Holzwirtschaft verbunden ist, umso mehr als der Kalender außerordentlich preiswert erscheint. Möge er bei allen Waldfreunden gute Aufnahme finden.

K. Eiberle

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

H O C H S C H U L N A C H R I C H T E N

Forsting. Theodor Keller hat an der Universität Wisconsin mit einer Promotionsarbeit über: «Physico-Chemical Con-

ditions of Podzolized Soils Hindering the Growth of Exacting Hardwoods» bei Prof. Dr. S. A. Wilde promoviert.

B U N D

Eligibilité à un emploi forestier supérieur

Conformément aux prescriptions actuellement en vigueur et à la suite des examens subis, le département fédéral de l'intérieur a déclaré éligibles à un poste supérieur de l'administration forestière:

*Antonietti Aldo, de Davesco-Soragno (TI)
Etter Friedrich, von Menzingen (ZG)
Frund Charles, de Courchapoix (BE)
Gasser Andreas, von Isenthal (UR)
Jendly Auguste, de Düdingen (FR) et Fribourg
Marti Heinrich, von Breitenbach (SO)
Perret Jean-Maurice, de Essergines-sur-Yverdon (VD)
Viviani Franco, de Lugano (TI)*

Forstlicher Pflanzenschutz an der Grenze

— (Lockerungen bei der Einfuhr von Laubhölzern aus Frankreich)

Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere die zahlreichen Pflanzenschutzkontrollen an französischem Importlaubholz sowie die in Frankreich selbst durchgeführten Untersuchungen über ein allfälliges Auftreten des schwarzen Nutzholzborkenkäfers (*Xylosandrus germanus*, Blandford) haben ergeben, daß bis auf weiteres einzig die Wälder des Departementes Bas-Rhin noch als schädlingsverdächtig angesehen werden müssen, da dieses Gebiet unmittelbar an die aktiven Befallsgebiete in der deutschen Rheinpfalz angrenzt.

Im Bestreben, keine der bisher getroffenen Abwehrmaßnahmen an der Grenze länger aufrecht zu erhalten, als vom Gesichtspunkt des Forstschatzes absolut notwendig ist, werden die Bestimmungen des forstlichen Pflanzenschutzes an der Grenze für die Einfuhr von Laubhölzern aus Frankreich mit Wirkung ab 1. Januar wie folgt gelockert:

1. Zeugnispflichtig sind nur noch Laubholzsendungen aus dem Departement

Bas-Rhin. Das entsprechende Pflanzenschutzzugnis muß wie bisher vom französischen Pflanzenschutzdienst in Straßburg (Service de la protection des végétaux, Cité administrative, 2, rue de l'hôpital militaire, Strasbourg) ausgestellt sein.

2. Sendungen von Laubholz, ausgenommen Kastanien (s. Zif. 6) aus allen übrigen französischen Departementen fallen nicht mehr unter die Maßnahmen des forstlichen Pflanzenschutzes an der Grenze und werden daher ohne Pflanzenschutzzugnis oder «attestation d'origine» zur Einfuhr zugelassen.
3. Der Zollmeldepflichtige hat in der Einfuhrdeklaration anzugeben, ob das Holz aus dem Departement Bas-Rhin stammt oder nicht. Die Herkunftsangaben werden vom Zolldienst überprüft.
4. Die Eidg. Inspektion für Forstwesen behält sich als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme vor. Laubholzsendungen aus dem Departement Bas-Rhin zeitweise auch dann durch den Pflanzenschutzdienst an der Grenze untersuchen zu lassen, wenn ein vollständiges Pflanzenschutzzugnis vorliegt. Für diese außerordentlichen Untersuchungen wird keine Kontrollgebühr erhoben; dagegen können durch diese Maßnahmen möglicherweise kurfristige Verzögerungen in der Grenzabfertigung entstehen, worauf die Importeure schon heute aufmerksam gemacht werden. Die Pflanzenschutzorgane sind angewiesen, ihre Kontrollen so vorzunehmen, daß keine Wagenstandgelder auflaufen.
5. Die vorstehende Lockerung gilt nur für so lange, als weder an Importlaubholz noch in Frankreich selbst Käferbefall durch *Xylosandrus germanus*, Blandford, festgestellt wird.
6. Die neue Regelung findet *keine Anwendung auf forstliches Saatgut und Forstpflanzen sowie auf Kastanienholz*. Für diese Waren werden die bisherigen Maßnahmen unverändert beibehalten.

Oesterreich

Die Landesforstinspektion Niederösterreich hat im Jahre 1948 mit dem Bau von Forstaufschließungswegen begonnen. Bis zum Jahre 1956 wurden rund 262 km fertiggestellt, bzw. zum Verkehr zugelassen. Mit dieser Wegstrecke wurde eine Waldfläche von 21 150 ha erschlossen mit einem jährlichen Holzanfall von 112 400 Festmeter. Da der Ermittlung der Abfuhrmasse nur ein Zeitraum von zwei Dezennien zugrundeliegt, diese Wege fast nur über Waldgrund geführt wurden und außerdem die dringlichsten Bauvorhaben nach dem Zweiten Weltkrieg darstellen, wurde mit einer relativ kleinen Fläche eine sehr große anfallende Holzmasse erschlossen.

In nur sehr wenigen Fällen fand auf Grund des Wegbaues eine Exploitation der Wälder statt. In den meisten Fällen wur-

de nach dem Wegbau zur Plenter- und Einzelstammwirtschaft übergegangen. Derzeit befinden sich rund 44 km Wege noch im Bau. Mit diesen Wegen werden rund 2120 ha mit einem jährlichen Holzanfall von rund 4700 Festmeter erschlossen. Am Ende dieses Jahres werden voraussichtlich 513 km Forstaufschließungswege mit einer geschlossenen Waldfläche von 23 300 ha und einem jährlichen Holzanfall von 117 000 Festmeter fertiggestellt sein. Die anfänglich gebauten Wege hatten Steigungen bis zu 16 % und auf kurzen Strecken noch mehr. Seit den letzten Jahren gehen die Bestrebungen dahin, eine Steigung von mehr als 12 % zu vermeiden. Bei einer Waldfläche von rund 640 000 ha ergibt sich eine noch zu bauende Wegstrecke von mindestens 8400 km, wozu ein Zeitraum von mindestens 20 Jahren erforderlich ist. *(Viktor Hess, Bern)*

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Les méthodes de plantations forestières en Asie tropicale.

Organisation des Nations Unies pour l'Alimentation et l'Agriculture, Collection FAO: Mise en valeur des forêts, Cahier No 11, Rome 1957.

Ce manuel fait la synthèse des méthodes pratiquées en Asie tropicale pour les repeuplements artificiels. Malgré l'hétérogénéité apparente des pays étudiés — Inde, Ceylan, Birmanie, Thaïlande, Indochine, Malaisie, Indonésie, Philippines — l'auteur, M. Charles Letourneux, du Centre technique forestier tropical à Nogent-sur-Marne (France), les groupe, sur le plan forestier, logiquement dans un même ensemble, en raison des traits communs du climat et des formations forestières: climat chaud, pluies régies par le phénomène de la mousson, types de formations végétales très voisins.

L'ouvrage comprend deux parties d'inégal longueur. La première, de beaucoup la plus longue et la plus importante, est consacrée aux techniques d'implantation.

L'auteur décrit d'abord les conditions

écologiques de la région étudiée. Après une brève explication du phénomène de la mousson, de sa régularité et des causes qui l'engendrent, il fait remarquer que, dans ces régions, si l'on excepte les zones de montagnes, la température peut être considérée comme un facteur relativement secondaire dépendant du facteur pluie. A cet égard, la durée de la saison sèche se révèle le facteur le plus important pour le forestier.

Un autre facteur important à considérer, dans les régions tropicales, est le degré de latérisation des sols, qui se mesure par le rapport silice/alumine. Ce degré de latérisation est souvent très avancé (rapport $\text{SiO}_2/\text{Al}_2\text{O}_3$ très faible), et les latérites, outre leur pauvreté due en grande partie à la décomposition rapide de l'humus et à l'instabilité de ses composés dans le sol, ont l'inconvénient de former, par flocculation irréversible des sesquioxides de fer et d'alumine, des croûtes imperméables qui constituent un empêchement mécanique à la germination des graines et à l'établissement des renaissances. L'auteur note ce-